



# GEMEINDEVERBAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT IM RAUM SCHWECHAT

Industriestraße 2, A-2432 Schwadorf, Tel 02230/24 18, Fax 02230/24 18-8,

E-Mail und Internetadresse: info@avschwechat.at, http://www.abfallverband.at/schwechat

Amtsstunden: Mo - Do v. 8,00 – 12,00 u. 13,00 – 16,00, Fr. v. 8,00 – 12,00 Uhr.

Bankverbindung: Sparkasse HBN -IBAN: AT292021624910653701, BIC: SPHBAT21, DVR-Nr. 0704997, UID ATU 16287701

....., am .....

## Bestellformular - Mülltonnenreinigung

### Objektadresse:

(Standort der Mülltonnen)

.....  
PLZ; Ort, Straße

### Kunde:

Name

T.....  
tagsüber erreichbar

### EDV Nummer:

(falls bekannt)

.....

Reinigung	RESTMÜLL		BIOMÜLL		SONSTIGE	
	Behälter	Anzahl	Behälter	Anzahl	Behälter	Anzahl
<b>einmalig</b>	120 l		120 l			
	240 l		240 l			
	360 l					
	660 l					
	770 l					
	1100 l					
Terminwunsch: *) ..... (*) an einem Abfuhrtag						
<b>1x jährlich</b>  Mai <input type="radio"/> oder Sept. <input type="radio"/>	120 l		120 l			
	240 l		240 l			
	360 l					
	660 l					
	770 l					
	1100 l					
<b>3x jährlich</b>	120 l		120 l			
	240 l		240 l			
	360 l					
	660 l					
	770 l					
	1100 l					
<b>5x jährlich</b>	120 l		120 l			
	240 l		240 l			
	360 l					
	660 l					
	770 l					
	1100 l					

Die Entgelte der oben angemeldeten Behälter entnehmen Sie bitte der umseitigen Preisliste, diese ist wesentlicher Bestandteil Ihrer Bestellung. Die Reinigungstermine für die wiederkehrende Reinigung finden Sie im Abfuhrkalender. Die Daten werden in Erfüllung des Vertrages und zum Zweck der Rechnungslegung gespeichert. Persönliche Daten werden weder an privatrechtliche Dritte noch an Drittstaaten weitergegeben. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer **Datenschutzerklärung** unter [www.abfallverband.at/schwechat](http://www.abfallverband.at/schwechat)

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), welche unter [www.abfallverband.at/schwechat](http://www.abfallverband.at/schwechat) veröffentlicht sind, und beauftrage Sie mit den angeführten Leistungen.

Unterschrift: .....(bzw. firmenmäßige Fertigung)



## AGB Mülltonnenreinigung

### 1. Geltung

Der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat, im folgenden „AWS“, erbringt seine Leistungen für seine Vertragspartner, im folgenden „Kunden“ genannt, im Bereich der Reinigung von Abfalltonnen nur und ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Mit Abgabe der umseitigen Bestellung gelten diese AGB als vereinbart. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen gelten nur bei ausdrücklicher und schriftlicher Annahmeerklärung durch den AWS; das gilt insbesondere für von gegenständlichen AGB abweichenden, allgemeinen Vertragsbedingungen eines Vertragspartners.

### 2. Vertragsabschluss und –dauer

Basis des Vertrages ist das umseits ausgefüllte Bestellformular, dessen Angaben vom Kunden vollständig und richtig auszufüllen sind. Der Vertrag kommt durch die Annahme seitens des Verbandes zustande, wobei dies durch die Ausstellung der Rechnung und Übersendung derselben für die vertraglich bestellten Leistungen an den Kunden erfolgt.

Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und verlängert sich um dieselbe Dauer, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf eines Jahres schriftlich vom Kunden gekündigt wird, wobei für die Fristwahrung das Einlangen beim AWS maßgeblich ist. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr, wobei der Zeitraum bis Jahresende im jeweils ersten Jahr als Rumpfsjahr geführt wird.

### 3. Leistungsumfang

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen durch die Vertragsparteien ergibt sich aus umstehender Bestellung vollständig und abschließend. Nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform. Festgehalten wird, dass die Reinigungsdienstleistung nach derzeitiger Sachlage durch den AWS im Wege eines Austauschsystems der Tonnen erbracht wird und die Tonnen aller Kunden zentral gereinigt werden. Der AWS wird dem Kunden bei Bestellung die Reinigungstermine der jeweiligen Behälter bekanntgeben, behält sich aber das jederzeitige Recht vor, Terminänderungen vorzunehmen.

### 4. Gewährleistung, Haftung und Termine

Der Kunde ist verpflichtet, den Behälter am Morgen des Reinigungstages abholbereit vor seinem Grundstück in gleicher Weise wie bei der Entleerung zur Abholung bereitzustellen. Nach dem Austausch des Behälters ist dieser vom Kunden wieder auf sein Grundstück ehest möglich zu verbringen. Steht ein Kübel am Morgen eines Reinigungstages nicht bereit, so entbindet dies den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Leistung des bezugnehmenden Entgelts; der AWS ist nicht verpflichtet, die Liegenschaft ein 2. Mal anzufahren. Gewährleistungsansprüche aus einer nicht tauglich erfolgten Reinigung sind vom Kunden binnen 2 Tagen schriftlich an den AWS zu stellen. Kommt der Kunde der Rügepflicht in dieser bezeichneten Frist nicht nach, entfallen sämtliche ihm zustehenden Ansprüche wegen tatsächlich vorhandener oder vermeintlicher Mängel der erbrachten Leistung, gleich aus welcher Rechtsgrundlage diese entstanden sein mögen. Vereinbart wird, dass der AWS für Handlungen ihm zugeordnet oder von ihm eingesetzter Mitarbeiter nur im Rahmen grober Fahrlässigkeit haftet; eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss betrifft auch Verdienst- und Ertragsausfälle des Kunden. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse entbinden den AWS jedenfalls von der Einhaltung des betroffenen Reinigungstermins.

### 5. Preise

Die vom AWS zu erbringenden Leistungen werden mit folgendem Preis abgerechnet. Dieser angeführte Preis versteht sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### 120l, 240l und 360l

#### 660l, 770l und 1100l

	1-5 Stk. Tarif pro Stk.	6-20 Stk. Tarif pro Stk.	ab 21 Stk. Tarif pro Stk.		1-5 Stk. Tarif pro Stk.	ab 6 Stk. Tarif pro Stk.
1x	€ 10,00	€ 7,00	€ 6,00	1x	€ 25,00	€ 20,00
3xjährlich	€ 27,00	€ 20,00	€ 16,00	3xjährlich	€ 70,00	€ 55,00
5xjährlich	€ 42,00	€ 33,00	€ 26,00	5xjährlich	€ 120,00	€ 90,00

Pro Objektadresse bzw. Abgabepflichtigem können nur so viele Behälter zur Reinigung angemeldet werden, wie Behälter dem einzelnen Abgabepflichtigen zugeteilt worden sind.

Der AWS ist berechtigt, die Preise jährlich anzupassen. Wenn er von diesem Recht Gebrauch macht, so hat er die geänderten Preise zumindest 2 Monate vor Jahresende durch Veröffentlichung auf seiner Homepage [www.abfallverband.at/schwechat](http://www.abfallverband.at/schwechat) kundzutun, wobei ausschließlich diese Veröffentlichung verbindlich ist; Bekanntmachung durch andere Medien sind nicht konstitutiv. Diesfalls hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht innerhalb eines Monats ab Veröffentlichung der geänderten Preise, wobei dieses Kündigungsrecht durch schriftliche Erklärung gegenüber dem AWS vorzunehmen ist. Für die Rechtzeitigkeit ist das Einlangen des Kündigungsschreibens beim AWS maßgeblich.

Falls von Kundenseite zu einem bestehenden Vertrag, betreffend einer Ortsgemeinde, ein weiterer abgeschlossen wird oder eine Erweiterung des bestehenden Vertrages gewünscht wird, so gelten allenfalls sich ergebende, günstigere Kombitarife ab der nächstbeginnenden jährlichen Abrechnungsperiode; spiegelbildliches gilt für den Fall einer Teilkündigung.

### 6. Rechnungslegung

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass das Entgelt für die umseits angeführten Leistungen aufgrund Vorschreibung durch den AWS im Vorhinein für ein Jahr zu bezahlen ist. Erfolgt keine fristgerechte Bezahlung des Entgelts, so ist der AWS leistungsfrei und hat keine Leistung zu erbringen. Im 1. angefangenen Jahr ist das Entgelt unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Reinigungsplantermine anteilig zu bestimmen.

### 7. Rechtsnachfolge

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag beiderseits grundsätzlich auf Rechtsnachfolger übergehen und überbunden werden müssen, sie halten den jeweils anderen Vertragspartner hierfür schad- und klaglos. Im Falle einer Änderung auf Kundenseite sind die Daten des Rechtsnachfolgers bei Vertragsübernahme vom bisherigen Vertragspartner bekannt zu geben. Falls keine Vertragsübernahme erfolgt, so verbleibt das bereits bezahlte Entgelt beim AWS; eine Rückverrechnung findet nicht statt.

### 8. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis vereinbaren die Vertragsparteien ausdrücklich die ausschließliche örtliche und sachliche Zuständigkeit des für den AWS zuständigen Gerichts, somit derzeit das Bezirksgericht Schwechat und das Landesgericht Korneuburg.